

15. Gemeinderats-Sitzung am 4. November 2011

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<u>Stellvertreter:</u>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP) 2. VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)
<u>Mitglieder:</u>	ÖVP: GV Herbert Klieber GV Mag. Florian Stöfelz GR Angelika Braun GR Peter Larcher GR Johann Ortner GR Güven Tekcan WFT: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI HR Josef Federspiel GR Simon Lung (Ers. f. GR Hofer) GR Silvia Schaller PZT: GR Angelika Mader TN: GV Doris Walser GR Josef Köll FPÖ: GV Mag. Dieter Schilcher GR MMag. Silke Preint SPÖ: GR Peter Gritsch GRÜNE: GR Christoph Walch DUW: GR Vinzenz Derflinger
<u>Entschuldigt:</u>	GR Thomas Hofer (WFT) GR Wolfgang Härting (FPÖ)
<u>weilers anwesend:</u>	AL Mag. Bernhard Scharmer DI Erwin Ofner DI Herbert Reinstadler Mag. Rainer Krismer Dr. Eric Veulliet
<u>Schritfführerin:</u>	Sabine Hofer
<u>Beginn:</u>	17:05 Uhr
<u>Ende:</u>	21:35 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der 14. Sitzungsniederschrift
- 2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters
 - a) Sanierung Kühlwasserversorgung Sportzentrum und Schwimmbad
 - b) Beschluss Fortschreibung ÖRK
 - c) Vorstellung Energieentwicklungsplan
 - d) Liegenschaft Hypo Bank im Bereich Anton-Auer-Straße – Bericht
 - e) Tiroler Märkteverzeichnis 2012
- 3) Berichte und Anträge aus den 25. und 26. Gemeindevorstandssitzungen
 - a) Gemeindewappen – Spielgemeinschaft Silz-Telfs – Hockey Center
 - b) Genehmigung Überschreitungen
 - c) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Emat 2/Top 17
- 4) Anträge aus dem Bauamt
 - a) Aufhebung und Neubeschluss Bebauungsplan B 001/11 und EBP 038H/11 - Höhenstraße 15 und 17
 - b) Aufhebung und Neubeschluss Bebauungsplan EBP 122N/11 – Sonnensiedlung
 - c) Bebauungsplan für einen Bauplatz in Mösern, Brochweg
 - d) Bebauungsplan B 234/11 – Seewaldalm Mösern
- 5) Anträge und Berichte aus der 15. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - a) Vereinbarung Neue Heimat Tirol – Bebauungsplan Sonnensiedlung IV
 - b) AHS Puite – Beharrungsbeschluss
 - c) Auflage und Erlassung Korrektur Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Puite 1
 - d) Auflage und Erlassung Korrektur Flächenwidmungsplan und Korrektur Bebauungsplan Felsenweg
 - e) Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung Handelsbetrieb im Bereich Michael-Seeber-Straße
 - f) Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung, Rücknahme Aussichtsturm Sonnensiedlung
 - g) Auflage und Erlassung Widmung sowie Gestattung Zufahrt A 12 – Erweiterung Betriebsareal Fa. Leitner
 - h) Auflage und Erlassung Korrektur Flächenwidmung und Auflegung Bebauungsplan – Milleniumshalle II Fa. Thöni, Klammweg
 - i) Auflage und Erlassung Bebauungsplan Gst. 2557 – Moritzen
 - j) Allfälliges
- 6) Berichte aus der 17. Überprüfungsausschuss-Sitzung
- 7) Berichte und Anträge aus der 5. Ausschuss-Sitzung für Bildungswesen
 - a) Übereinkommen zur Gründung einer Schulstandortgemeinschaft
 - b) Projekt Kindergarten „Neu“
 - c) Allfälliges
- 8) Berichte aus der 7. Ausschuss-Sitzung für Umwelt und Energie
- 9) Berichte aus der 8. Ausschuss-Sitzung für Soziales, Senioren und Gemeindeveranstaltungen
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11) Personelles
 - a) Berichte aus den 25. und 26. Gemeindevorstandssitzungen
 - b) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Gemeinderäte und alle anderen Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung.

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

VBgm. Christoph Stock gratuliert Bgm. Christian Härting zum Geburtstag und überreicht einen Geschenkkorb.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

Bgm. Härting ersucht um Abänderung der Tagesordnung wie folgt:

Streichung der Punkte:

- 2) a) Sanierung Kühlwasserversorgung Sportzentrum und Schwimmbad
- 3) c) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Emat 2/Top 17

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Abänderung der Tagesordnung zuzustimmen.

1) Genehmigung der 14. Sitzungsniederschrift

Es werden keine Einwände gegen die 14. Sitzungsniederschrift vorgebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 14. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters

a) Sanierung Kühlwasserversorgung Sportzentrum und Schwimmbad

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

b) Beschluss Fortschreibung ÖRK

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes ist das örtliche Raumordnungskonzept jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren auszurichten und fortzuschreiben. Die mit Verordnung der Landesregierung verlängerte Lauffrist für das bestehende ÖRK ist seit Juni 2011 abgelaufen. Die beiden Raumplanungsbüros DI Erwin Ofner und DI Armin Walch haben seit Juni 2010 unter Einbindung des Ausschusses „Fortschreibung ÖRK“ das Raumordnungskonzept (14 Sitzungen) überarbeitet und aktualisiert.

In der 10. GR-Sitzung am 25.03.2011 wurde der Entwurf der Fortschreibung des ÖRK durch die Raumplaner vorgestellt und es wurde der einstimmige Beschluss gefasst diesen Entwurf der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Der Behörde wurden die Verordnung, der Umweltbericht, der Konzeptplan, die Erläuterung der Zähler und die Fachgutachten zur Vorprüfung übermittelt. Die Vorbegutachtung vom 31.05.2011 war Grundlage für die weitere Bearbeitung der Fortschreibung.

In der 12. GR-Sitzung am 17.06.2011 wurden die vorgenommenen Änderungen erläutert und das Konzept zur Voreinsichtnahme für die Bevölkerung für 3 Wochen im Bauamt aufgelegt.

Am 12.09.2011 wurde seitens des Bauamtes die gesamte Fortschreibung des ÖRK inklusive der erforderlichen Fachstellungnahmen zur Prüfung hinsichtlich SUP- bzw. UVP-Pflicht an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Mit Schreiben vom 21.10.2011 - GZ.:RoBau-2-357/9/18-2011 wurde seitens der Aufsichtsbehörde die 2. Prüfung des Vorentwurfes der Gemeinde zur Kenntnisnahme und

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

weiteren Veranlassung übermittelt. Zusätzlich wurde mitgeteilt, dass die Stellungnahme der Abteilung Waldschutz von der Aufsichtsbehörde direkt in Auftrag gegeben wurde und dass die Überprüfung des Verordnungstextes in den nächsten Tagen erfolgen wird. Das Ergebnis wird umgehend der Gemeinde übermittelt werden. Die 2. Prüfung des Vorentwurfes mit folgenden Unterlagen: Verordnung, Umweltbericht, Konzeptplan, Erläuterung der Zähler, Bestandsplan – Erhebung der Baulandreserven, Naturkundliche Stellungnahme (GZ.: 2-5637/2011), Wildbach- und Lawinenverbauung (GZ.: 3141/315-2011 und 3141/366-2011), BBA Innsbruck – Wasserwirtschaft (GZ.: w2026/357/17), BH Innsbruck – Bezirksforstinspektion (GZ.: 11-23-52/2) und BBA Innsbruck – Straßenbau (GZ.: b 2080/453-2011) stellt fest, dass die vorliegenden Unterlagen für die Fortschreibung des ÖRK gut geeignet und fachlich nachvollziehbar sind. Kritisch bewertet wurde die geplante gewerbliche Entwicklung südlich des Liebherr-Areals.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimme (GR Walch) und 1 Enthaltung (GR Klieber) gemäß § 64 Abs. 1 und 3 und § 110 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfs mit den Inhalten nach § 31 Tiroler Raumordnungsgesetz in der Fassung LGBl. Nr. 27/2006 während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Telfs aufzulegen.*

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von den Raumplanern DI Erwin Ofner und DI Armin Walch ausgearbeitete Entwurf, ZI. 357ÖRK2011 vom 03.11.2011 enthält die gemäß § 31 TROG 2006 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

c) Vorstellung Energieentwicklungsplan

Dr. Eric Veulliet erklärt, dass es sich bei der alp´s um das größte Forschungszentrum im Westen Österreichs und somit um ein „Non-Profit-Unternehmen“ handelt, das Unternehmen verfügt daher über einen eigenen Förderungstopf und man lädt nun die Marktgemeinde Telfs ein, an dem speziell entwickelten Projekt „Energieraum Alpen“ teilzunehmen. Dabei handelt es sich mehr als nur um ein Energieentwicklungskonzept, es geht darum über die Grenzen hinauszuschauen und das Ganze in einen regionalen Zusammenhang zu betrachten.

Dr. Veulliet und Mag. Krimer präsentieren das Energieentwicklungskonzept „Energieraum Alpen“.

GV Mag. Dr. Hagele bedankt sich für die Ausführungen und fasst die Fakten nochmals für alle zusammen: Das Projekt ist auf 2-3 Jahre ausgelegt, die Kosten für die Erstellung des Energieentwicklungsplans durch die alp´s belaufen sich auf € 10.000,00 exkl. MwSt. pro Jahr.

Möglich sind diese relativ geringen Kosten aufgrund der Förderung durch die alp´s und

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

dem regionalen Bezug des Projektes.

Ein weiterer, äußerst wichtiger Punkt ist jedoch folglich auch die Kommunikation des Energieentwicklungsplanes nach Außen, also dem Bürger gegenüber, hier muss man sicher auch nochmals mit ca. € 10.000,00 rechnen. Dieser Bereich könnte jedoch eventuell durch Sponsoring von Firmen, welche im Umwelt- und Energiebereich tätig sind, abgedeckt werden.

GV Mag. Dr. Hagele ist auf jeden Fall der Meinung, dass man mit der alp's den idealen Partner für den Energieentwicklungsplan gefunden hat und nur davon profitieren kann. Vor allem bei der folglich nötigen Umsetzung von Maßnahmen verfügt die alp's über ein Netzwerk von zahlreichen Partnern aus Wirtschaft, Forschung sowie Ämtern und Behörden.

Nach eingehender Diskussion wird vorgeschlagen, die Planungsverbandsitzung abzuwarten, dies noch einmal im Umweltausschuss zu beraten und dann im Gemeindevorstand zu beschließen.

d) Liegenschaft Hypo Bank im Bereich Anton-Auer-Straße – Bericht

Bgm. Härting berichtet, dass die Hypo Bank das angebotene Grundstück anderweitig verkauft hat, den Parkplatz wird sie weiterhin selbst im Eigentum behalten.

e) Tiroler Märkteverzeichnis 2012

Die Wirtschaftskammer Tirol hat der Marktgemeinde Telfs die Termine für den Krämermarkt 2012 bekannt gegeben. Laut Anlage der Telfer Marktordnung sind diese vom Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs zu verordnen. Die einschlägigen Bestimmungen wurden bereits in der Marktordnung durch Gemeinderatsbeschluss in der 15. Sitzung vom 04.08.2005 kundgemacht.

Die Märkte finden am Vorplatz des Sportzentrums statt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Termine für den Krämermarkt 2012 mit 12.03.2012, 24.04.2012, 17.09.2012, 29.10.2012 und 28.12.2012 festzusetzen und an der Gemeindeamtstafel kundzumachen.

3) Berichte und Anträge aus den 25. und 26. Gemeindevorstandssitzungen

a) Gemeindegewappen – Spielgemeinschaft Silz-Telfs – Hockey Center

Gemäß § 11 Abs. 5 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, bedürfen die Führung und die Verwendung des Gemeindegewappens einer Bewilligung des Gemeinderates. Sie ist zu erteilen, wenn dies im besonderen Interesse der Gemeinde gelegen und ein nachteiliger Gebrauch nicht zu erwarten ist. Der Gemeinderat hat die Bewilligung zu entziehen, wenn auch nur eine der Voraussetzungen nachträglich weggefallen ist.

Die beiden Eishockeyvereine SV Silz 1930 Sektion Eishockey und der EHC Telfs haben sich dazu entschlossen, künftig für den Eishockeysport zu arbeiten.

Im Rahmen einer Spielgemeinschaft werden die beiden Vereine in der kommenden Saison den Spiel- und Trainingsbetrieb an beiden Standorten in Silz und Telfs ausüben. Dadurch soll dem Sport wesentlich mehr Breite verschaffen werden, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Nachwuchsarbeit liegen wird. Das mittelfristige Ziel ist, das Leistungs- und Ausbildungszentrum im Tiroler Oberland zu sein.

Zum Auftakt dieses Projektes wurde ein Vereinslogo entworfen, welches die

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Gemeinsamkeiten von Telfs und Silz auch optisch zum Ausdruck bringt. Im neuen Logo des Vereines sollten auch die Wappen der beiden Standortgemeinden Silz und Telfs aufscheinen, um auch diese Verbundenheit klar zum Ausdruck zu bringen.

Gemäß § 1 Abs. 1 Gemeinde-Verwaltungsabgabeverordnung 2007 – GVAV LGBl. Nr. 31/2007 idgF, TP 48, beträgt die Gebühr für eine Bewilligung zur Führung bzw. Verwendung des Gemeindegewappens € 1.100,00. Dieser Betrag wird aufgrund des GV-Beschlusses subventioniert.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Mader) die Führung bzw. Verwendung des Gemeindegewappes durch die Spielgemeinschaft Silz-Telfs – Hockey Center Oberland zu genehmigen.*

b) Genehmigung Überschreitungen

Raumplanung und Raumordnung

Bgm. Härting berichtet, dass in der 25. GV-Sitzung folgende Überschreitungen beschlossen wurden:

Raumplanung und Raumordnung:	€ 24.676,61
Solar- und Photovoltaikförderung:	€ 8.000,00

Lawinverbauung

Nachdem die Wildbach- und Lawinverbauung im Jahr 2011 mehr an Leistungen (bedingt durch die gute Witterung) tätigen konnte, und deshalb auch bereits 2013 bzw. 2014 das Projekt abschließen wird, wurde der Marktgemeinde Telfs dieses Jahr ein höherer Beitrag vorgeschrieben als in den letzten Jahren.

Überschreitung:

Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung der Überschreitungen in Höhe von € 63.498,40 lt. obiger Begründung.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitung für die Lawinverbauung in Höhe von € 63.498,40 zu genehmigen.*

c) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Emat 2/Top 17

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

GV Mag. Dr. Hagele verlässt um 18:49 Uhr die Sitzung.

4) Anträge aus dem Bauamt

a) Aufhebung und Neubeschluss Bebauungsplan B 001/11 und EBP 038H/11 - Höhenstraße 15 und 17

Mit Beschluss vom 30.04.2010 wurde für die Baugrundstücke 3914/358 u. -/359 der bestehende Bebauungsplan abgeändert. Damit wurde der Fam. Walser die Errichtung eines Wohnraumes im Abstandsbereich zur Schaffung einer weiteren Wohnung für den Eigenbedarf der Familie des Sohnes ermöglicht. Die Bebauungsregeln wurden in „besonderer Bauweise“ erlassen.

Bei der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass die Mindestinhalte des Bebauungsplanes nach TROG 2011 nicht ausreichend festgelegt sind (Straßen- u. Baufluchtlinien). Des Weiteren wird angeführt, dass für die zulässigen

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Bestandsgebäude in den Abstandsflächen die höchstzulässigen Wandhöhen anzuführen sind. Die Richtigstellung des Bebauungsplanes mittels neuem GR-Beschluss ist notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. die Aufhebung des Beschlusses vom 25.03.2011 zur Auflegung und Erlassung des ABP 035D/11+EBP 038H/11 für die Gpn. 3914/358 u. -/359, beide KG Telfs im Bereich Höhenstraße 15+17 gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005;**
- 2. gemäß §§ 54 ff TROG 2011, LGBl. Nr. 47/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 001/11+EBP 038H/11 für die Gpn. 3914/358 u. -/359, beide KG Telfs im Bereich Höhenstraße 15+17, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.**

GV Mag. Dr. Hagele nimmt um 18:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

b) Aufhebung und Neubeschluss Bebauungsplan EBP 122N/11 – Sonnensiedlung

Mit den Beschlüssen aus dem Jahr 2002 und vom 30.04.2010 wurde für die Baugrundstücke 5013/5 bis -/7 des Herrn Anton Stubenböck der entsprechende Bebauungsplan zur Errichtung von Wohnhäusern erlassen. Die Bebauungsregeln entsprechen den ortsüblichen Vorgaben in der Sonnensiedlung. Die Bebauungspläne sind zwischenzeitlich in Rechtsgültigkeit erwachsen.

Bei der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde bemängelt, dass zu den süd- und ostseitig angrenzenden Grundstücken (zur Waldparzelle bzw. zum Spielplatz der Gemeinde) die Konformität mit den Abstandsbestimmungen der TBO nicht gegeben ist. Nach Abklärung des Raumplaners mit der Raumordnungsabteilung des Landes soll eine Richtigstellung mittels Baugrenzlinien erfolgen.

Die Aufhebung des bestehenden und die Ausweisung eines neuen, richtiggestellten Bebauungsplanes ist erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. die Aufhebung des Beschlusses vom 30.04.2010 zur Auflegung und Erlassung des EBP 122N/10 für die Gpn. 5013/5 bis -/7, alle KG Telfs, Sonnensiedlung 11-13 gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005;**
- 2. gemäß §§ 54 ff TROG 2011, LGBl. Nr. 47/2011 die Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes EBP 122N/11 für die Gpn. 5013/5 bis -/7, alle KG Telfs, Sonnensiedlung 11-13, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.**

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

c) Bebauungsplan für einen Bauplatz in Mösern, Brochweg

Mit Beschluss vom 25.03.2011 hat der Gemeinderat durch die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 199 Herrn Horst Niedermeier die Grundlage für die Ausweisung eines Bauplatzes in Mösern zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses für den Eigenbedarf seiner Familie geschaffen.

Gleichzeitig wurde mit demselben Beschluss auch die Auflage des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die gegenständlichen Teilflächen aus den Gpn. 4454/1 u. 4455 beschlossen. Zwischenzeitlich ist das Verfahren der Flächenwidmungsplanänderung abgeschlossen, die Rechtsgültigkeit liegt vor.

Während der Stellungnahmefrist ist zum Bebauungsplan von Frau Anneliese Vogl eine Einwendung eingelangt. Darin wird vorgebracht, dass sie zustimmen kann, wenn der Weg vom Brochweg zum See nicht verändert oder verbreitert und ausgebaut wird, sondern im jetzigen Zustand als Hohlweg belassen bleibt und wenn die Bebauungsvorgaben die Einfügung des vorgesehenen Bauobjektes in das Landschaftsbild gewährleisten.

In einer Anfrage von Herrn Prof. Dr. Vogl wird um Auskunft gebeten, ob die Stromzuführung für das neue Bauvorhaben über die Freileitung vom Wohnhaus der Fam. Vogl oder in unterirdischer Form aus Richtung Pension Tyrol erfolgt.

Seitens des Bauamtes wird zu diesen Stellungnahmen erklärt, dass die Verkehrserschließung des zukünftigen Bauplatzes ab Höhe Grundstück Pension Tyrol über die eigenen Privatgrundstücke der Fam. Niedermeier verläuft. Durch die Zufahrt wird weder der bestehende Gemeindeweg (Hohlweg) zum See berührt, noch ist die Inanspruchnahme eines der Grundstücke der Fam. Vogl notwendig. Die architektonische Gestaltung und die Eingliederung des Bauvorhabens in das Orts- u. Straßenbild obliegt der Baubehörde im Rahmen des Bauvorhabens. Im Übrigen wird auf die ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners verwiesen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, die eingelangten Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen, sondern die Erlassung des Bebauungsplanes für je eine Teilfläche aus den Gpn. 4454/1 u. 4455, beide KG Telfs, in Mösern, Brochweg entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie der Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- u. Lawinenverbauung in der bereits aufgelegten Form zu genehmigen.*

d) Bebauungsplan B 234/11 – Seewaldalm Mösern

In der Sitzung vom 25.03.2011 hat der Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 210 für die Widmungserweiterung der Seewaldalm von Schilfrestaurant in einen Beherbergungsbetrieb (max. 30 Betten) beschlossen. Gleichzeitig wurde auch der Auflegungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Zwischenzeitlich wurde für die Umwidmung die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt, die Rechtsgültigkeit liegt vor.

Während der Stellungnahmefrist des Bebauungsplanes sind keine Einwändungen eingelangt. Es kann der Erlassungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 234/11 für die Gp. 4335/3 KG Telfs, Möserer Dorfstraße 40, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck und der Wildbach- u. Lawinenverbauung.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5) Anträge und Berichte aus der 15. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

a) Vereinbarung Neue Heimat Tirol – Bebauungsplan Sonnensiedlung IV

Der Obmann berichtet dazu, dass die Gemeinde im Jahr 2004 per Vertrag in der Sonnensiedlung Abschn. IV an die Neue Heimat Tirol 3 ha Bauland zur Bebauung mit Reihenwohnhausprojekten verkauft hat. Die Bebauung sollte in 4 Ausbaustufen erfolgen. Lt. Vertrag hat für die Kosten der Straßenerschließung die NHT aufzukommen, allerdings hätten diese Kosten von der NHT lt. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz von den Erschließungskosten in Abzug gebracht werden können. Geplanter Baubeginn wäre lt. Vertrag frühestens 2008/09 gewesen.

Der Bürgermeister und der Obmann haben mit der NHT einen Konsens ausverhandelt, der folgendermaßen aussieht:

Anstelle der ca. 130 Reihenhäuser sollen 25 Bauplätze in Einzelbauweise ausgeführt werden. Für die Einzelbauplätze obliegt der Gemeinde bis Ende 2012 das Vergaberecht zu einem Kaufpreis von € 250,00/m². Erst danach wird die NHT den freien Verkauf (auch an „Nichttelfer“) starten, wobei aber zugesagt wurde, Telfer Interessenten zu bevorzugen. Um diesen fixierten Preis von € 250,00/m² halten zu können, wird der NHT zugestanden, eine Fläche von 3.000 m² ebenfalls in offener Bauweise, die sie sofort tirolweit und ohne Preislimit anbieten können, zu verkaufen. Dabei wurde der NHT jedoch nahe gelegt, soweit es Telfer Interessenten gibt, diese zu bevorzugen.

Die restlichen Parzellen (ca. 55 Stk.) können als Reihenhausbauung erfolgen. Die Gesamtaufschließung erfolgt in 3 Abschnitten mit jeweils 18 Reihenhäusern (Ausführung 2012, 14, 16). Die Baugrundstücke der Reihenwohnhäuser kann die Gemeinde ab Bekanntgabe der Projekte innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu ihren Bedingungen anbieten. Danach erfolgt die freie Verwertung durch die NHT.

Sollte sich die Vergabe der Reihenhäuser als schleppend herausstellen, wäre auch eine Verwirklichung in offener Bauweise möglich. Es wurde der NHT nahe gelegt, statt Miet-Kauf-Objekte sofort Eigentum zu bevorzugen.

Die NHT stellt die Flächen für die Verkehrserschließung kostenlos zur Verfügung und wird die Erschließungsstraßen asphaltierungsreif erstellen. Die Gemeinde zahlt für diese Leistungen eine gedeckelte Höchstsumme von € 230.000,00, aufgeteilt in 5 Jahrestanchen (=€ 46.000,00/Jahr).

Anstelle der ungünstigen Lage des Spielplatzes im Nordostbereich stellt die Gemeinde auf ihrer Fläche in zentraler Lage einen Spielplatz zur Verfügung. Die NHT übernimmt die Kosten in der Höhe von maximal € 50.000,00 für eine tolle, zeitgemäße Ausgestaltung und Ausstattung des Spielplatzes.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sehr langwierige und schwierige Verhandlungen notwendig waren, um dieses Ergebnis zu erzielen. Das Verhandlungsergebnis muss erst noch der Generalversammlung der NHT vorgelegt werden, da dadurch ein betriebsinterner Verlust entsteht.

Aus Sicht der Gemeinde entstehen durch diese Vereinbarung Einnahmen von ca. € 1 Mio. (EK, Gehsteigabgabe, Anschlussgebühren Wasser/Kanal) abzüglich geringfügiger Aufwand für die Straßenasphaltierung u. -beleuchtung sowie die je 5 x jährlich beizutragende Pauschalsumme von € 230.000,00 für die Straßenerrichtung.

Seitens der Raumplaner wird die erzielte Vereinbarung positiv bewertet. Gegenüber der Ausgangsbasis wurde eine Vereinbarung erzielt, die aus raumplanerischer Sicht eine doch deutliche Verbesserung darstellt.

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Grundsätzlich wird von den Raumplanern jedoch darauf verwiesen, dass die Lage der Sonnensiedlung abseits des Ortskernes aus Sicht der örtlichen Raumordnung keine optimale Lösung darstellt.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Gritsch, GR Walch), die von Obmann VBgm. Mag. Porta und Bgm. Härting ausverhandelte Privatvereinbarung mit der NHT betreffend Vorgangsweise Aufschließung Sonnensiedlung IV zu unterfertigen.*

b) AHS Puite – Beharrungsbeschluss

Mit Sitzung vom 25.03.2011 wurde vom Gemeinderat über Empfehlung des Bauausschusses die Auflegung und die Erlassung des Bebauungsplanes für das Baugrundstück Gp. 3974/13 der AHS in der Puite beschlossen. Während der Stellungnahmefrist sind dazu Einwändungen eingelangt.

Der Planungsbereich des Bauplatzes innerhalb der Puite sieht lt. der verordneten städtebaulichen Studie aus 1999 einen durchgehenden „Riegel“ vor. Das vorliegende Wohnprojekt weist eine wesentlich aufgelockertere, in Einzelgebäuden aufgeteilte Bauweise mit je 6 Wohneinheiten auf. Dies hat gegenüber einer voll ausgenützten Reihenhausanlage eine deutlich geringere Dichte und größere Grenzabstände zur Folge. Die Geschoßanzahl E+2 soll den östlichen Bebauungsabschluss der Puite Richtung Sagl bilden. Die angrenzenden Bestandsbauten erreichen zum Teil bereits die Höhe des Neuprojektes bzw. wird lt. Bebauungsplan im Rahmen von Nachverdichtungen der Bauplätze die Möglichkeit dazu zugelassen.

Das vorliegende Wohnprojekt ist gegenüber der zum Teil bestehenden „Überdichte“ im Kern der Puite als sehr positiv zu werten. Auch eine Grünraumplanung wird mit eingearbeitet.

Der „Bruch“ dieser Anlage mit der sehr dichten Bebauung der Puite in Richtung Auflockerung ist aus Sicht von DI Ofner ein richtiger Schritt und städtebaulich zu begrüßen.

Die Raumplaner betonen, dass eine Einzelhaus- oder Reihenhausbauung vom städtebaulichen Aspekt an diesem Standort nicht positiv zu bewerten wären, weniger Abstandsflächen und höhere Dichten wären die Folge. Auf Grund der Lage, der Anbindung an den öffentlichen Nah- u. Ortsverkehr und auf Grund der vorhandenen Infrastruktur ist an diesem Standort ein „guter“ Wohnbau vorzuziehen. Das gegenständliche Wohnprojekt erfüllt diesen Aspekt. Außerdem ist die AHS, die ein gewidmetes Baugrundstück gekauft hat, nicht für die in der Vergangenheit in der Puite gemachten Fehler verantwortlich.

Das Projekt beinhaltet 7 einzeln stehende Gebäude mit je 6 Wohnungen, somit insgesamt 42 Wohneinheiten. Außerdem wird das Projekt in 2 Bauabschnitten errichtet und enthält auch eine entsprechende Grünraumplanung. Das Projekt ist in allen Aspekten sehr gut überlegt und in Abstimmung mit der Gemeinde entstanden.

Die jetzige Dichte stellt ein absolutes Mindestmaß dar, dass die Förderungswürdigkeit durch die Wohnbauförderung und damit die Realisierbarkeit der Anlage gegeben bleibt. Die AHS steht, soweit es die Planung ermöglicht, den Nachbarn jedoch für geringfügige Abänderungen, z.B. geringfügige Lageverschiebungen etc. positiv gegenüber.

Das von der AHS miterworbene Hanggrundstück wird von Bauland rückgewidmet, wird nicht bebaut, sondern soll, soweit die steile Hanglage es zulässt, als zusätzlicher Spielplatz/Grünfläche dienen. Es soll dafür eine darauf abgestimmte Sonderfläche ausgewiesen werden.

Dieses Grundstück wurde zwar zur Dichtenberechnung des Projektes herangezogen, jedoch auch ohne Berücksichtigung dieser Parzelle kann von einer auf die Bebauungsmöglichkeiten der Nachbarbauplätze abgestimmte Dichte gesprochen werden.

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Die Anrainer wiesen bezüglich der provisorisch aufgeschotterten Straße aus der Puite in Richtung Osten nach Sagl auf Handlungsbedarf hin. Diese Strecke wird zu schnell befahren, es sind dabei bereits brenzlige Situationen entstanden.

VBgm. Mag. Porta erklärt, dass die Gemeinde auf einer gewidmeten Fläche keine Bebauung zulassen sollte, im Sinne der Rechtssicherheit diese auf Schadenersatz geklagt werden könnte.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 6 Stimmen (GV Walser, GV Mag. Schilcher, GR Walch, GR Gritsch, GR MMag. Preint, GR Köll), die eingelangten Stellungnahmen nicht zu berücksichtigen, sondern gemäß § 113 Abs. 3+4 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den Beschluss der Erlassung vom 25.03.11 in der bereits aufgelegten Form zu bestätigen.*

c) Auflage und Erlassung Korrektur Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan Puite 1

Herr Bertram Kranebitter ist Eigentümer der Gp. 3920/270, Puite 1 samt darauf befindlichem Reihenwohnhaus. Westlich angrenzend an seinen Bauplatz hat er von der Gemeinde eine Teilfläche für Arrondierungszwecke erworben. Die Grundvereinigung ist bereits durchgeführt.

Herr Kranebitter beabsichtigt einen Wohnhauszubau für die Ausbildung einer zweiten Wohnung für seine Mutter. Für dieses Bauvorhaben ist gemeinsam mit der erforderlichen Ausbildung der angrenzenden Fußgänger Verbindung zu den Bushaltestellen die Abänderung des Bebauungsplanes so wie auch eine Korrektur des Flächenwidmungsplanes notwendig. Die Fußgängerfläche befindet sich auf der angrenzenden Parzelle des GWT-Kraftwerkes. Dieses Grundstück muss ebenso in die Änderung des Bebauungsplanes miteinbezogen werden.

Arch. Ofner empfiehlt für den Fußweg die Ausweisung einer Verkehrsfläche mit Straßen- und Baufluchtlinien. Es ist die Änderung bzw. Anpassung der Flächenwidmung und des Bebauungsplanes in diesem Bereich notwendig.

Herr Kranebitter hat den Grund zum Arrondierungspreis von € 146,-/m² gekauft.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig:*

1. Gemäß § 113 Abs. 3+4 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 214 - Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 3920/270 KG Telfs, im Gesamtausmaß von ca. 133 m² von „BESTEHENDE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE“ (§ 53/3 TROG 2011) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2011) im Bereich Puite 1, Kenntlichmachung einer Teilfläche der Gp. 3974/37 KG Telfs als „VERKEHRSFLÄCHE DER GEMEINDE VK“ (§ 53/1 TROG 2011), entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Gemeindewerke Telfs GmbH und der Wildbach- u. Lawinerverbauung;

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

2. Gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage der Bebauungspläne B 003 für die Gpn. 3920/270 u. 3974/37, beide KG Telfs sowie E 083F für die Gp. 3920/270 KG Telfs, im Bereich Puite 1, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Gemeindewerke Telfs GmbH und der Wildbach- u. Lawinerverbauung;

d) Auflage und Erlassung Korrektur Flächenwidmungsplan und Korrektur Bebauungsplan Felsenweg

Das Grundstück 3089/3 der Gärtnerei Mayr (Braito Gabi u. Harald) ist im Flächenwidmungsplan bestandsgemäß als Sonderfläche für gärtnerische Zwecke ausgewiesen. Das darüber liegende Privatwohnhaus der Fam. Braito auf Bauplatz Gp. 3085/2 ist als Wohngebiet gewidmet.

Auf Grund der örtlichen Situation und der steilen Hanglage ist die beantragte Baubewilligung eines Carports für 3 PKW's nur im Rahmen einer Korrektur der Grundgrenze zwischen den beiden im Eigentum der Antragsteller stehenden Parzellen möglich.

Mit der beabsichtigten Grenzverschiebung wird ein Abtausch zwischen Bauland und Sonderfläche vorgenommen bzw. auch eine parzellenscharfe Widmung der bestehenden Sonderfläche nachgeholt. Durch die AbtÄusche wird eine größere Fläche von Bauland in Sonderfläche umgewidmet als umgekehrt.

Die Korrekturen betreffen bereits gewidmete Grundstücke. Eine Auswirkung auf Belange der Örtlichen Raumordnung oder auf die Zielsetzungen im ÖRK ist nicht gegeben. Die Vornahme der Widmungsabänderungen ist daher auch ohne derzeitiges rechtsgültiges ÖRK möglich. Für den Bebauungsplan ist die Ausweisung einer „gekuppelten“ Bauweise erforderlich.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Gemäß § 113 Abs. 3+4 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 215 - Umwidmung je einer Teilfläche aus der Gp. 3089/3 KG Telfs von „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE GÄRTNEREI“ (§ 43/1a) TROG 2011) und Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 3089/3 KG Telfs von „SONDERFLÄCHE GÄRTNEREI“ (§ 43/1a TROG 2011) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2011) im Bereich der Gärtnerei Mayr, Felsenweg 12+19, entsprechend den Planunterlagen und dem Gutachten des Raumplaners;
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**
- 2. Gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage des Bebauungsplanes B 239/11 für die Gpn. 3085/2 u. 3089/3, beide KG Telfs, Felsenweg 12+19, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme.**

e) Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung Handelsbetrieb im Bereich Michael-Seeber-Straße

Herr Hubert Waldhart, der zu diesem Pkt. gemeinsam mit seinem Planer anwesend ist, beantragt die Umwidmung der Gste 1771/1, 1778/4 u. -/5 (dzt. Sonderfläche-Tankstelle) sowie weiterer anschließender Parzellen (dzt. Sonderfläche Reitstall, Freiland, EKZ-Widmung) in eine Sonderfläche für einen Handelsbetrieb. Sämtliche Grundstücke stehen in seinem Eigentum. Ein Handelsbetrieb für Sportartikel ist im unmittelbaren Anschluss an das Einkaufszentrum „telfspark“ interessiert, sich niederzulassen.

Das Gebäude teilt sich erdgeschoßig in Geschäftseinheiten mit insgesamt maximal 1.500 m² Kundenfläche auf. Die Gesamtnutzfläche (Verkaufsflächen zuzüglich Lager) beträgt ca. 1.900 m². Das Obergeschoß wird als Parkdeck ausgebildet und beinhaltet weiters Verwaltungs- u. erforderliche Nebenräume sowie eine Dienstwohnung. Nach TROG 2011 entspricht das Projekt einem Einkaufszentrum des Betriebstyps B.

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Eine Erweiterung der bestehenden EKZ-Widmung ist auf Grund der ausgewiesenen Kernzone (ausschließlich EKZ/Betriebstyp A zulässig) nicht möglich. Mit der Größe des geplanten Projektes (Gesamtverkaufsfläche höchstens 1.500 m²) ist nach TROG 2011 das zulässige Maximalmaß eines Handelsbetriebes für eine Gemeinde in der Größenordnung von Telfs ausgeschöpft.

Arch. DI Ofner und DI Reinstadler bewerten aus raumplanerischer Sicht den Entfall der Tankstelle an diesem Standort positiv. Um die Dienstwohnung in der Flächenwidmung unterzubringen, sind verschiedene Widmungen auf 2 Ebenen vorzunehmen.

Aus Sicht der Raumplanung wäre die Einbindung des zukünftigen Handelsbetriebes sowie auch des bestehenden EKZ's in den öffentlichen Verkehr unbedingt erforderlich. Die verbleibende, nicht verwendete Tankstellenwidmung sollte in die angrenzende Baulandwidmung übergeführt werden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3+4 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.213:*

1. Umwidmung der Gp. 1778/5 u.a., alle KG Telfs im Bereich EKZ „telfspark“, Michael-Seeber-Straße, von „SONDERFLÄCHE TANKSTELLE MIT NEBENANLAGEN STs“ (§ 43/1 TROG 2011) und von „SONDERFLÄCHE REITSTALL MIT DAZUGEHÖRIGEN ANLAGEN SRs“ (§ 43/1a TROG 2011) und von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) und von „SONDERFLÄCHE FÜR EINKAUFSZENTREN SE-3, Betriebstyp A, Kundenfläche höchstens 15.500 m², davon Kundenfläche Lebensmittel höchstens 1.000 m², Gesamtnutzfläche höchstens 23.000 m²“ (§ 49 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHEN FÜR WIDMUNGEN MIT TEILFESTLEGUNGEN SV-1 (§ 51 TROG 2011, Ebene 1 „SONDERFLÄCHE HANDELSBETRIEB SH-1, Betriebstyp B, Kundenfläche höchstens 1.500 m²“ (§ 48a TROG 2011), Ebene 2 „BAULAND – ALLGEMEINES MISCHGEBIET“ (§§ 37 u. 40/2 TROG 2011),

2. Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1778/4 KG Telfs im Bereich EKZ „telfspark“, Michael-Seeber-Straße, von „SONDERFLÄCHE TANKSTELLE MIT NEBENANLAGEN STs“ (§ 43/1 TROG 2011) in „BAULAND – MISCHGEBIET BESCHRÄNKT Mb, NUR BETRIEBSTECHNISCH NOTWENDIGE WOHNUNGEN ZULÄSSIG“ (§§ 37 u. 40/2+6 TROG 2006),

entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck und der Gemeindewerke Telfs GmbH. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

GV Walser verlässt um 19:22 Uhr die Sitzung.

f) Auflage und Erlassung Flächenwidmungsplanänderung, Rücknahme Aussichtsturm Sonnensiedlung

Mit Bescheid vom 27.07.2000 wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung die aufsichtsbehördliche Bewilligung für die Widmung der Sonnensiedlung, Abschnitt I+II erteilt.

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Im Rahmen der Gesamtgestaltung der Wohnsiedlung wurde als südlicher Abschluss eine Fläche in Größe von ca. 150 m² zum Zweck der Errichtung einer Aussichtsplattform vorgesehen. Da dieses Vorhaben nicht zur Ausführung kommt, kann die gegenständliche Widmungsausweisung zurückgenommen werden. Die Fläche besteht aus Teilflächen von 3 Grundstücken, eine parzellenscharfe Widmung ist nicht möglich.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3+4 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 216 - Umwidmung von Teilflächen aus den Gsten 5012/66, -/67 und 3777/10, alle KG Telfs im Gesamtausmaß von ca. 150 m² von „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2011), in „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011), entsprechend den Plänen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

g) Auflage und Erlassung Widmung sowie Gestattung Zufahrt A 12 – Erweiterung Betriebsareal Fa. Leitner

Nach Verhandlungsgesprächen erhält die Fa. Leitner von der Asfinag die Möglichkeit, vom Betriebsareal eine direkte Verbindung zur A 12 herzustellen. Die Zu- bzw. Abfahrt würde vom bestehenden Rastparkplatz aus entstehen.

Auf Grund des Niveauunterschiedes Autobahn – Betriebsgelände muss der Bereich der Überquerung des Wirtschaftsweges aufgeschüttet werden. Seitens der Gemeinde ist die Gestattung zur Überfahrt des öffentlichen Gutes notwendig. Die Kreuzungsausbildung wird dermaßen gestaltet, dass die Funktion des Wirtschaftsweges in vollem Umfang aufrecht bleibt.

Die Verkehrsverbindung ist ausschließlich für Schwerfahrzeuge der Fa. Leitner (ca. 50 mal jährlich) benützbar. Es handelt sich offiziell um eine „Baustellenzufahrt“ zum Betriebsgelände, Absperrungen verhindern die Benützung durch andere Verkehrsteilnehmer.

Für die Gemeinde ergibt sich damit der Vorteil, dass die Schwerfahrzeuge zur und von der Fa. Leitner für die Lieferung der Windgeneratoren das Ortsgebiet nicht mehr belasten. Die Fa. Leitner hat von Frau Aloisia Gredler das landwirtschaftliche Grundstück Gp. 1671 erworben. Diese Parzelle dient als notwendige Vergrößerung der Lagerflächen u sowie als Verbindungsglied zwischen Betriebsareal und A 12. Eine Widmungserweiterung in Abstimmung an die neue Situation ist notwendig.

Beschluss: *1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3+4 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 217 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 1671 KG Telfs im Ausmaß von ca. 1.245 m² von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011), in „BAULAND – GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET G-3, Beschränkung auf Gebäude und Anlagen einer Maschinenproduktionsfirma“ (§§ 37 u. 39/2 TROG 2011), entsprechend den Plänen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Asfinag und der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.*

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

2. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gestattung zur notwendigen Aufschüttung und Überfahrt des öffentlichen Gemeindeweges Gst. 4748/1 (Wirtschaftsweg) für die Ausbildung einer „Baustellenzufahrt“ zum Betriebsgelände der Fa. Leitner zu erteilen. Die Funktion des Wirtschaftsweges bleibt in vollem Umfang aufrecht und die Fa. Leitner ist im Falle einer Beschädigung des Weges von dieser wieder instandzusetzen.**

GV Walser nimmt um 19:26 Uhr wieder an der Sitzung teil.

h) Auflage und Erlassung Korrektur Flächenwidmung und Auflegung Bebauungsplan – Milleniumshalle II Fa. Thöni, Klammweg

Im Jahr 2006 hat der Gemeinderat für die Erweiterungsmöglichkeit der Thöni Industriebetriebe an der Thöni-Straße in Richtung Norden die Widmungsausweisung in Gewerbe- u. Industriegebiet beschlossen. Die Widmung ist inzwischen in Rechtskraft getreten.

Für die nun bevorstehende Errichtung einer weiteren Produktionshalle („Milleniumshalle II“) ist die Ausweisung eines Bebauungsplanes erforderlich. Gleichzeitig sind in Abstimmung an das Projekt der Bachverbauung des Klambaches und der erforderlichen Gebäudeabstände zum Gerinne entsprechend den Auflagen der Wildbach- u. Lawinerverbauung geringfügige Widmungskorrekturen notwendig. Die Grundabtäusche erfolgen flächengleich.

Die Generalplanung der zukünftigen Südtiroler Siedlung hat auf die nunmehrige Größenordnung der Fa. Thöni Bedacht zu nehmen. Insbesondere ist die Verkehrserschließung des Gewerbebetriebes von der Wohnnutzung zu trennen, um Nutzungskonflikte möglichst zu vermeiden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **gemäß § 113 Abs. 3+4 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 218 - Umwidmung von Teilflächen aus Gp. 3777/38 KG Telfs im Gesamtausmaß von ca. 63 m² von „BAULAND – GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET“ (§§ 37 u. 39 TROG 2011) in „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) und die Umwidmung einer Teilfläche aus Gp. 4897/1 (öffentliches Gewässergut) im Ausmaß von ca. 182 m² von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BAULAND – GEWERBE- U. INDUSTRIEGEBIET“ (§§ 37 u. 39 TROG 2011) und die Festlegung einer Teilfläche aus Gp. 4804/3 KG Telfs im Ausmaß von ca. 1.800 m² als „VO-Örtliche Verkehrswege der Gemeinde“ (§ 53/3 TROG 2011), im Bereich der Thöni-Straße, entsprechend den Planunterlagen und dem Gutachten des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinerverbauung. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**
2. **gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes B 004/11 für eine Teilfläche aus Gp. 3777/38 u.a., alle KG Telfs, Thöni-Straße, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme sowie der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinerverbauung.**

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

i) Auflage und Erlassung Bebauungsplan Gst. 2557 – Moritzen

Herr Christian Antholzer ersucht auch im Namen von Frau Tamara Denifle und von Frau Carina Mayr um Ausweisung eines Bebauungsplanes für das Baugrundstück Gp. 2557 für die Errichtung eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen.

Das Baugrundstück war seinerzeit Teil der Baulandumlegung in Moritzen. Die erforderliche Wegerschließung mit Infrastruktur (Wasserver-, Abwasserentsorgung, Strom etc.) ist inzwischen ausgebildet.

Das Wohngebäude besteht in seiner Konzeption aus 3 oberirdischen Geschoßen. Eine Höhenreduktion durch Entfall der beiden seitlichen „Dachrahmen“ im Bereich der Dachterrassen wäre notwendig, um das Gebäude um ein Geschoß zu reduzieren und auf 2 oberirdische Geschoße festzulegen. Unter dieser Maßgabe wäre eine positive Stellungnahme möglich.

Diese Reduktionsmaßnahme ist seitens der Antragsteller überlegenswert, da das Bauvorhaben ansonsten unter die Aufzugsverpflichtung fällt. Damit könnte das Projekt in dieser Form nicht realisiert werden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter der Voraussetzung einer maximalen Geschoßanzahl von 2 oberirdischen Geschoßen gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 002/11 für die Gp. 2557 KG Telfs, Moritzenstraße, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.*

ii) Allfälliges

Es liegt kein weiterer Bericht vor.

GV Klieber verlässt um 19:32 Uhr die Sitzung.

6) Berichte aus der 17. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Überprüfung Abrechnung Wirtefest 2011

Die Abrechnung weist einen Abgang von € 5.831,30 auf. Im Vergleich zum Ergebnis 2010 (Überschuss von € 160,80) gab Hr. GF Mussack folgende Gründe an:

Es waren 2010 und 2011 in etwa die gleichen Besucherzahlen - ca. 1.900 Personen, wodurch die Einnahmen fast ident sind. Die Ausgaben sind jedoch um ca. € 7.000,00 gestiegen, dies bedingt durch Mehrkosten bei den vorgeschriebenen Sicherheitskräften (Polizei, Security), ein Mehraufwand an Personal, Musik (2. Band in der Untermarktstrasse) und zusätzliches Material und Personalaufwand für Absperrungen.

Anschließend wurde über die laut Bescheide vorgeschriebenen Sicherheitsauflagen und deren hohe Kosten diskutiert.

Die Sicherheitskräfte betreffend, ist die Anzahl dieser laut Bescheid genau vorgeschrieben und werden auf Grund der Vorkommnisse in den vergangenen Jahren diese Auflagen rigoros überwacht und abgerechnet.

GR Mader will abgeklärt haben, ob das Sicherheitskonzept für das Dorffest und das Wirtefest unbedingt separat gemacht werden muss, und somit zweimal verrechnet wird. Außerdem sind generell die Kosten für das Sicherheitskonzept gestiegen. AL Mag. Scharmer wird dies prüfen.

GV Klieber nimmt um 19:35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Überprüfung Abrechnung Dorffest 2011

Die Abrechnung ergibt einen Aufwand von € 24.951,95 (inkl. GWT Kosten von € 10.969,39) bei einem Budgetrahmen von € 23.000,00. Im Jahr 2010 betrug der Aufwand € 21.109,07 (inkl. GWT Kosten € 11.128,33). Der Mehraufwand ist wie schon beim Wirtefest auf die höheren Sicherheitskosten (Polizei, Security) zu schließen. Die Standgebühren von den teilnehmenden Vereinen betragen € 2.200,00 (pro Verein € 100,00). Zusätzlich wurden diverse Sponsorengelder von € 4.900,00 lukriert.

Es wurde überlegt, die Standgebühr für die Vereine zu erhöhen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitung vom Dorffest 2011 über € 1.951,95 zu genehmigen.

GV Mag. Stöfelz verlässt um 19:38 Uhr die Sitzung.

Bankstände per 21.10.2011

GR Mader gibt den Kassastand mit € 1.376.320,45 bekannt. Derzeit und in naher Zukunft kann nicht mit einer Verbesserung der finanziellen Situation gerechnet werden, da die laufenden Kosten der Gemeinde vom Land bzw. Bund immer später refundiert werden. Hier ist die Politik gefordert, beim Gemeindeverband oder beim Land Tirol zu intervenieren, da auf die Gemeinde durch gewisse beschlossene Gesetze (z.Bsp. Kindergarten – geringere Anzahl pro Klasse) ein erhöhter Aufwand zukommt, welcher nicht nur einmalig auftritt, sondern sich vor allem auf die Zukunft auswirkt (Personalkosten, Instandhaltung etc.). Als Beispiel führt sie die Musikschule an, deren Personalkostenrefundierung von 2009 bis 2014 gleich geblieben ist und die nächste Anpassung erst wieder 2015 stattfinden wird. Die Gemeinde muss jedoch diese zwischenzeitlichen Mehraufwendungen tragen.

Bgm. Härting hat bereits bei LRin Dr. Palfrader vorgesprochen, konnte aber nichts erreichen, sie hat bis 2014 keine Mittel mehr frei.

Allfälliges

Obfrau GR Mader hätte gerne über das Ice-Art-Projekt berichtet. Dies ist zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich, da noch Verhandlungen notwendig sind.

GR Mader beantragt, dass Umschichtungen, bevor sie getätigt werden, genehmigt werden müssen.

Bgm. Härting wird die Referatsleiter darüber informieren.

Weiters bemerkt sie, dass die Stundenzettel der GWT bei den Rechnungen beigelegt werden sollten.

Die zuständigen Mitarbeiter werden darüber informiert.

GR Mader hätte gerne auf ihre Anfragen Rückmeldungen bzw. Erledigungsmittelungen.

GV Mag. Stöfelz nimmt um 19:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

7) Berichte und Anträge aus der 5. Ausschuss-Sitzung für Bildungswesen

a) Übereinkommen zur Gründung einer Schulstandortgemeinschaft

Es wurde nach mehrmaligen Besprechungen von der Marktgemeinde Telfs, dem Landesschulrat und dem Meinhardinum Stams bzw. BORG Telfs ein Entwurf über ein neues Übereinkommen zur Gründung einer Schulstandortgemeinschaft ausgearbeitet. Aufgrund der Ergebnisse wurde ein neu konzipiertes Übereinkommen vorgelegt.

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Diese Übereinkunft wurde bereits 2002 verfasst und ist jetzt neu adaptiert worden. Der Vertrag wäre nun zu unterfertigen.

Das Stift Stams und der Bund gründeten mit Schuljahresbeginn 2011/2012 eine Schulstandortgemeinschaft und verpflichteten sich zur grundsätzlichen Einhaltung der in den Punkten I und II des gegenständlichen Übereinkommens festgeschriebenen Schulorganisation. Dies bedeutet für die Eröffnung der Anfangsklassen am Meinhardinum Stams, dass maximal 90 Schüler/innen in 3 Klassen aufgenommen werden dürfen.

Für die Eröffnung der Anfangsklassen am BRG/BORG Telfs ist die Aufnahme von maximal 60 Schüler/innen in 2 Klassen zulässig.

Unter grundsätzlicher Beachtung dieser Schulorganisation und der höchstzulässigen Zahl an Aufnahmen liegt es im eigenen Ermessen der jeweiligen Schule, bei Vorliegen der räumlichen und ressourcenmäßigen Voraussetzungen bei entsprechender Schüler/innenzahl jeweils eine zusätzliche (erste) Klasse zu eröffnen. Diese Tatsache darf allerdings zu keiner weiteren Aufnahme von zusätzlichen Schüler/innen im Nachhinein in die 1. Klasse führen.

Im neu adaptierten Vertrag geht es u.a. primär um die Limitierung der Schülerzahlen und um die Gewährleistung der Schülerzahlen für die Neue Mittelschule.

Des Weiteren wird die Marktgemeinde Telfs die Schüler/innen aus der Gemeinde Telfs, die die private allgemein bildende höhere Schule im Stift Stams besuchen, weiterhin mit einem Schulgeld unterstützen.

Mit der Unterzeichnung dieses Übereinkommens wird das zwischen dem Bund und dem Stift Stams unter dem Beitritt der Marktgemeinde Telfs abgeschlossene Übereinkommen zur Gründung einer Schulstandortgemeinschaft vom 25. Jänner 2002 zur Gänze aufgehoben und tritt dieses Übereinkommen an dessen Stelle.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über das Übereinkommen zur Gründung einer Schulstandortgemeinschaft zu genehmigen.

b) Projekt Kindergarten „Neu“

Das Land Tirol hat neue Richtlinien für die Betreuung von Kindern im neuen Kindergarten Bildungs- und Betreuungsgesetz beschlossen. Im Jahr 2012 müssen die neuen Bestimmungen umgesetzt werden.

Die neuen Anordnungen beziehen sich in erster Linie auf

- die Senkung der Kinderhöchstzahl pro Gruppe von 25 auf max. 20 Kinder,
- die Änderung der Bodenfläche pro Kind von 2 m² auf 2,5 m²,
- die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren,
- die Schaffung von ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten.

Die Umsetzung dieses Bildungs- und Betreuungsgesetzes ist nach den derzeitigen Möglichkeiten nicht machbar, da auf Grund der neuen Richtlinien mind. 3 bis 4 neue Gruppen geschaffen werden müssten.

Das Land Tirol will das Betreuungsangebot bis hin zum Angebot einer Kinderkrippe ausweiten.

Die Aufgabe im öffentlichen Bereich ist es, hier ein optimales und qualitatives Angebot zu schaffen.

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen sowie die Integrationsgruppen in den Kindergärten nehmen sehr stark zu. Hier gibt es wiederum ein Absinken der maximalen Zahlen auf 15 Kinder pro Kindergartengruppe.

Derzeit bietet das Land Tirol Fördermittel für Ausbau und Adaptierungen von Kindergartengruppen. Für eine neu errichtete Gruppe fördert das Land Tirol momentan € 80.000,00. Ebenfalls werden Einrichtungen und zusätzliche Dienstposten finanziell unterstützt.

Als zukunftsweisendes Konzept mit Nutzung dieser unterstützenden Fördergelder könnte ein Neubau an einem neuen Standort angedacht werden. Es wurden Überlegungen angestellt, dieses gesellschaftliche und politisch unerlässliche Projekt eines Kindergartens inkl. Mittagstisch und Kinderkrippe zu realisieren. Hierfür würde sich der Gemeindegrund westlich des Volksschulzentrums anbieten.

Im Jahr 2012 müssen diese Rahmenbedingungen erfüllt, weiters muss ein Konsens für dieses Projekt gefunden werden. Dazu ist aber ein Grundsatzbeschluss, um die Fördermittel auch rechtzeitig zu erhalten, erforderlich.

Nach eingehender Diskussion, in der bemängelt wird, dass dieser Punkt bereits in der Presse zu lesen war, bevor der Gemeinderat informiert wurde, wird folgender Beschluss gefasst:

GV Klieber verlässt um 20:33 Uhr die Sitzung.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass aufgrund des neuen Kindergartengesetzes und der dadurch notwendigen Erweiterung der Gruppen der Bildungsausschuss beauftragt wird, verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu beraten und dem Gemeinderat erneut zu berichten.*

GV Klieber nimmt um 20:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

c) Allfälliges

Bericht über die schulische Situation in Telfs im neuen Schuljahr

Obmann GR Josef Federspiel informiert über den Bildungsstandort Telfs mit einer Zusammenstellung über die schulische Situation in Telfs 2011/2012.

Schule:	Klassen:	Schüler:	Lehrer:
HS/NMS Weißenbach	14	311	37
HS/NMS Anton Auer	12	251	36
VS August Thielmann	13	278	24
VS Schweinester	13	269	24
Walter Thaler Schule	13	163	32
Polytechn. Schule	4	90	11
Schulgarten		30	
H.-Jakoby Schule		2	
Gymnasium		500	50
HAK		217	
HASCH		72	
Aufbaulehrgang		<u>102</u>	<u>45</u>
		2283	259

Evaluierung der Sprachstartklassen

Im vergangenen Schuljahr wurde die Sprachstartklasse mit wissenschaftlicher Begleitung von Frau Mag. Birgit Heinrich aus Salzburg evaluiert. Es konnte in allen Bereichen ein enormer Zuwachs an Sprachverständnis erreicht werden.

8) Berichte aus der 7. Ausschuss-Sitzung für Umwelt und Energie

Zusatzvereinbarung Altpapier

Die Obfrau berichtet, dass bei der bestehenden Vereinbarung der MG-Telfs mit der Austria Papier Recycling GmbH, kurz apr, aufgefallen ist, dass die Gemeinde trotz der zurzeit sehr hohen Indexwerten des Altpapierpreises kein Entgelt dafür erhält.

Ing. Schaffenrath hat daher mit der apr eine Verbesserung des Vertrages verhandelt und die Gemeinde erhält daher rückwirkend mit 01.04.2011 folgende Entgelte für das Altpapier.

Von Indexwerten ab 110,1 bis 130,0 Punkten einheitlich € 1.120,00 pro Monat

Von Indexwerten von 130,1 Punkten einheitlich € 2.120,00 pro Monat

Der Gemeindevorstand hat die Zusatzvereinbarung bereits beschlossen, die Marktgemeinde Telfs erhielt bereits eine Gutschrift für das 2. Quartal von € 7.632,07 und für das 3. Quartal von ebenfalls € 7.632,07, in Summe also von € 15.264,14.

Mobilitätssterne

Das Land Tirol hat die Marktgemeinde Telfs für ihr besonderes Engagement in den Bereichen energiebewusste Verkehrspolitik und Klimaschutz mit zwei "Mobilitätssternen" ausgezeichnet.

Das Mobilitätsprogramm "Tirol mobil" wurde 2008 mit dem Ziel gestartet, umweltfreundliches Verkehrsverhalten zu fördern. Klimaschutzziel des Mobilitätsprogramms ist eine Reduktion des Treibhausgases Kohlendioxid sowie eine Verminderung der Feinstaubbelastung.

Konkrete Maßnahmen und Einrichtungen, die in Telfs mithelfen, dieses Ziel zu erreichen, sind z. B. die Förderung des Studententickets und von Hybridautos, die Elektro-Tankstelle beim Inntalcenter sowie regelmäßige Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung.

e5-Verleihung

Telfs wurde weiters im Rahmen des österreichweiten e5-Programmes als "Gemeinde mit ausgezeichneter Energieeffizienz" ausgezeichnet und erhielt das sogenannte erste „e“.

Da die Marktgemeinde erst im Herbst 2010 in das e5-Programm eingestiegen ist, wird das als besondere Leistung betrachtet. Ausschlaggebend waren eine Reihe von Maßnahmen und Erfolgen, die in Telfs zur effizienteren und sparsameren Energienutzung beitragen.

So ist der Ort schon seit längerem im Rahmen des Europäischen Umweltprogramms EMAS-zertifiziert und hat in letzter Zeit im Bereich Abfallentsorgung besondere Erfolge erzielt.

Die Gemeinde nimmt regelmäßig an Mobilitätsveranstaltungen teil, erzeugt Ökostrom in sechs Kleinkraftwerken und hat mit einem Solarmover auf dem Dach der Gemeindewerke ein sichtbares Zeichen gesetzt.

Außerdem wurde unlängst mit der "Energie Service Telfs" eine Anlauf- und Beratungsstelle geschaffen, die Bürgerinnen und Bürger im Sinn des effizienten Energieeinsatzes informiert.

Ein weiterer Schritt könnte die Umsetzung des geplanten Energieentwicklungskonzeptes sein.

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Footprint-Nachhaltigkeitsfilmtage

Die „Plattform Footprint“, eine Allianz etablierter NGO´s in Österreich, führt für die Telfer Schulen jeweils vormittags am 19.10.2011 (HS Aloys Weissenbach, PTS, HS Anton Auer) und am 11.11.2011 (BG Unterstufe, BG/BORG Oberstufe, HAK eco) im Rathaussaal eine Multivisions-Filmvorführung zum Thema „Ökologischer Fußabdruck durch

Ziel ist es, Jugendlichen praktische Anwendungen für eine nachhaltige Mitgestaltung ihrer Zukunft zu vermitteln.

Im Rahmen der Vorführung besteht auch die Möglichkeit für die MG-Telfs, den Jugendlichen die Umweltpolitik näherzubringen und die Wichtigkeit von Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu unterstreichen, aus diesem Grund wurde der Gemeindevorstand gebeten, die Saalkosten für diese Umweltschutz-Veranstaltung zu übernehmen.

Falls sich jemand die Vorführung anschauen möchte ist er gerne am 11.11 dazu eingeladen.

9) Berichte aus der 8. Ausschuss-Sitzung für Soziales, Senioren und Gemeindeveranstaltungen

Bericht Kräuterspirale

Der Gemeinderat hat den Garten vor der letzten Sitzung besichtigt.

- Es arbeiten 6 verschiedene Nationen an der Spirale.
- Die ehem. Kräuterspirale hat ein neues, positives Aussehen.
- Es gibt kaum Vandalismusschäden im Garten.
- Wünschenswert wäre ein Wasseranschluss und eine Bank.
- Es wäre toll, wenn eine Jugendgruppe mit einem mobilen Jugendarbeiter ein Beet mieten würde.
- Terminavisos. 24.06.2012: Tag der offenen Gartentür.
- Problem Zaun: der Zaun ist anscheinend teurer geworden als der Kostenvoranschlag ausgemacht hat. Außerdem liegt eine Reparaturrechnung in Höhe von €416,- vor. Schuld für den Schaden sei die zu geringe Fundamenttiefe beim Zaun.
- Für 2012 soll eine Rutsche und evt. ein Klettergerüst im Budget vorgesehen werden.

Bericht Seniorenvorstellung Tiroler Volksschauspiele

Der Obmann berichtet, dass die Seniorenvorstellung wieder gut besucht war. Wie 2010 haben die Seniorenkarten auch wieder € 8,00 gekostet.

Seniorentörggelen

Das Seniorentörggelen findet am Mittwoch, 16.11.2011 statt.

Musik: Weber Heini

Ausschank durch die Mitglieder des Sozialausschusses.

Saal-Deko: GR Schaller Silvia

Der Obmann lädt dazu den gesamten Gemeinderat ein.

Seniorentanz-Nachmittag

Bei der Presseaussendung zum Seniorentanz-Nachmittag ist leider etwas schief gegangen und fand daher keiner statt.

Audit „familienfreundliche Gemeinde“

Beim Audit „familienfreundliche Gemeinde“ handelt es sich um eine Zertifizierung über die

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Familienfreundlichkeit einer Gemeinde.

Die Aufgabe der Gruppe ist es in einem Work-Shop den Ist-Zustand aller Aktivitäten und Angebote der Gemeinde in 9 Lebensphasen zu dokumentieren. Anschließend sollten mind. 3 neue Aktivitäten ausgesucht, beschlossen und umgesetzt werden.

Vorteile für die Gemeinde:

- Das Audit ist eine Möglichkeit der direkten Bürgerbeteiligung und kann so zu mehr Wohlbefinden und Lebensqualität in der Gemeinde führen.
- Doppelgleisigkeiten können aufgezeigt und optimiert werden.
- Maßnahmen können korrigiert bzw. neue Maßnahmen initiiert werden.
- Schaffung von Transparenz.

Kosten: je max. € 1.200,00 für Grundzertifikat und Zertifikat. Darin wären Kosten für die professionelle Begleitung bis zum Ausmaß von ca. 30 Stunden enthalten, eine Gemeinde wie Telfs würde ca. 60 Stunden benötigen.

Grundsätzlich fanden die Mitglieder Sozialausschuss es positiv, dass eine Eruiierung des Ist-Zustandes gemacht wird. Es wird jedoch schwierig sein, die Menschen für die Projektgruppe zu finden (freiwillig).

GV Walser Doris und GR Braun Angelika befürchten, dass das Audit eine Doppelgleisigkeit mit dem im Gemeinderat beschlossenen Stadtmarketing darstellt.

Die Mitglieder des Sozialausschuss beschlossen, dass bei der nächsten Sitzung eine Stadträtin der Stadt Kufstein, die bereits im Audit-Prozess arbeitet, über den Ablauf informiert.

Senioren ausweis

In den letzten Wochen gab es 2 Anfragen, ob die Marktgemeinde Telfs einen Senioren ausweis ausstellt.

Wackerle Arnold hat in den Gemeinden/Städten Landeck, Imst, Reutte, Wattens Schwaz, Wörgl, Kufstein, Kitzbühel und Lienz nachgefragt, ob sie einen Senioren ausweis ausstellen. Nur Schwaz, Wörgl und Kufstein stellen einen eigenen Ausweis aus, jedoch nur für die kommunalen Betriebe/Einrichtungen. Die Nachfrage nach Senioren ausweisen ist jedoch sehr gering. In Lienz gibt es für Senioren Taxi-Gutscheine, die eine Taxi-Fahrt um einen Euro billiger machen.

Um eine Bestätigung zu erhalten genügt ein Anruf bei der BVA und der Antragsteller/Pensionist bekommt diese per Post zugeschickt.

Die Mitglieder des Sozialausschuss beschlossen, keinen eigenen Senioren ausweis in der Gemeinde Telfs einzuführen. Jedoch soll in einer Presseausendung mitgeteilt werden, wie man zu einer Bestätigung kommt bzw. dass die Gemeinde oder der Sozialsprengel dabei Hilfe leisten.

ATIB - Spende

Der Verein ATIB hat den Senioren für die Beschallungsanlage eine Spende in Höhe von € 2.500,00 zugesagt.

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

VBgm. Mag. Porta berichtet, dass die Verbindungsschotterstraße von der Puite nach Sagl sehr schnell befahren wird und sehr staubt.

15. GR-Sitzung am 04.11.2011

Die Verwaltung wird dies prüfen.

VBgm. Mag. Porta informiert, dass die Garageneinfahrt der Wohnanlage Kirchstraße ungünstig situiert ist, dass man teilweise aussteigen muss, um das Tor öffnen zu können. Herr Ing. Draxl von der NHT hat bereits zugesagt, dass dies geändert wird.

VBgm. Mag. Porta wurde gefragt, ob es möglich wäre Wohnungen Am Weinberg als Anlage zu kaufen, auch wenn diese nicht dem Eigenbedarf dienen. Die Mieter würden übernommen. Dies natürlich nur, wenn die Mieter sie nicht selbst kaufen wollen. Der Schutz für die Mieter würde vertraglich geregelt.

Bgm. Härting stimmt diesem Vorschlag zu, will aber zuerst die betroffenen Bewohner informieren.

11) Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Härting um 21:35 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: